

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 33 (1943)
Heft: 32

Artikel: Stadtbach, Schutzmühlen und Egräben in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-645866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadtbach, Schutzmühlen und Ehgräben in Bern

Der Stadtbach ist ein grossartig-köstliches Werk. Das Wasser entspringt im Wangental und ist in uralten Zeiten in einem künstlichen Kanal als lustiger Forellenbach der höchsten, westwärts vor der Stadt gelegenen Stelle zugeleitet worden. Von da aus fliesst der Bach in steinernen Rinnen gradwegs durch die Hauptgassen der heutigen Stadt, pulsiert in Zweigkanälen durch alle Nebengassen, vereinigt sich ob dem Nydeggstalden wieder zu einem einzigen Bach und ergiesst seine helle Flut in schnellem Lauf mit Schuss durch den Mühlekanal zur Aare hinunter, heute — wie zu alten Zeiten. Der Stadtbach ist ein sauberer Junggeselle, macht sich nützlich, wo und wie er nur kann. In ständiger Selbsterneuerung dient er der Allgemeinheit, zur Reinlichkeit und Gesundheitspflege und tut dies ohne Unterlass, still im Verborgenen. In seiner unterirdischen Anlage und Einrichtung lässt er sich von Schleusen und Pritschen bezähmen, aufteilen und ableiten wohin man ihn haben will, nur zurück und aufwärts lässt er sich nicht zwingen. Er wird zu gewissen Zeiten im Turnus zur Ausschwemmung der Kanalisation, Eh- und Abzugsgräben verwendet. Bei Feuersbrünsten leitet man ihn mit vollem Einsatz an Ort und Stelle, um ihn dort zu schwellen und aufzustauen. In den breiten Gerechtigkeits- und Kramgassen, den früheren Marktgassen, waren über dem in der Strassenmitte offen fliessenden Bach die Marktstände mit Schutzdächern und permanenten Krämerbuden, Brot- und Fleischschalen erbaut. Das kommunale Werk des Stadtbachs stand von jeher bis heute unter der sorglichen Obhut eines Bachmeisters und der Bachknechte. Der klarglitzernde Stadtbach mit den vielen Holzbrücklein und Wasserrechen gehörte einst zu den Eigentümlichkeiten der Altstadt und verlieh den alten Gassen Charme und Charakter. Die Wasserspiele der gewesenen Ross- und Wagenschwemme, des Ententeichs und des Fischweihers, der Dünkelhütte vor und zwischen den Toren, gereichten der Bevölkerung zur Erholung und Belustigung, der Stadt zur Zierde. Des Stadtbachs Bedeutung für die früheren Trinkwasserhältnisse lag im wesentlichen darin, dass ein Teil seines Wassers in den durchlässigen Boden einsickerte und damit das schon vorhandene Grundwasservorkommen vergrösserte, was wieder dem Wasserstand der angelegten Sodbrunnen (Brunngasse) und vielen Laufbrunnen im Bader- und Gerbergraben, den Stett-, Herrengass- und Postgasshaldenbrunnen zugute kam. Der Bachmeister war eine vereidigte Amtsperson. Er bekam ein Paar Wasserstiefel, von Zeit zu Zeit einen neuen Rock und lebte von Lohn- und Bussengeldern, welche letztere er mit der Stadt und dem Schultheissen noch zu teilen hatte, gemäss einer Verordnung des Jahres 1315. Gebüsst wurde die widerrechtliche Ableitung, jede Verunreinigung und fahrlässige Verstopfung des Baches, vor allem aber die Amtsanmassung, wie heute noch. In einer Vorschrift der Tagsatzung von 1539 heisst es: «Den Stadtbach und die Ehgräben sollt man in Ehren han.» Der andere Stadtbach, mit Aarewasser an der Matte, diente dem dort ansässigen Gewerbe, den Waschfrauen und den Mattengielen zum «deucheln» der verhassten Oberstädter.

Die Schutzmühlen oder Mühlen am Schutz genannt, werden in der einzigen bernischen Urkunde, welche auf den zähringischen Stadtgründer zurückweist, erstmals erwähnt. In einer natürlichen Schlucht oder Runse, zuunterst der heutigen Postgasse, haben vier oder mehr Radwerke der «Stettmülinen» (Stadmühlen) in Staffeln gestanden, als Lehen des Herzogs von Zähringen. Der Stadtbach, der diese Räder getrieben hat, ist

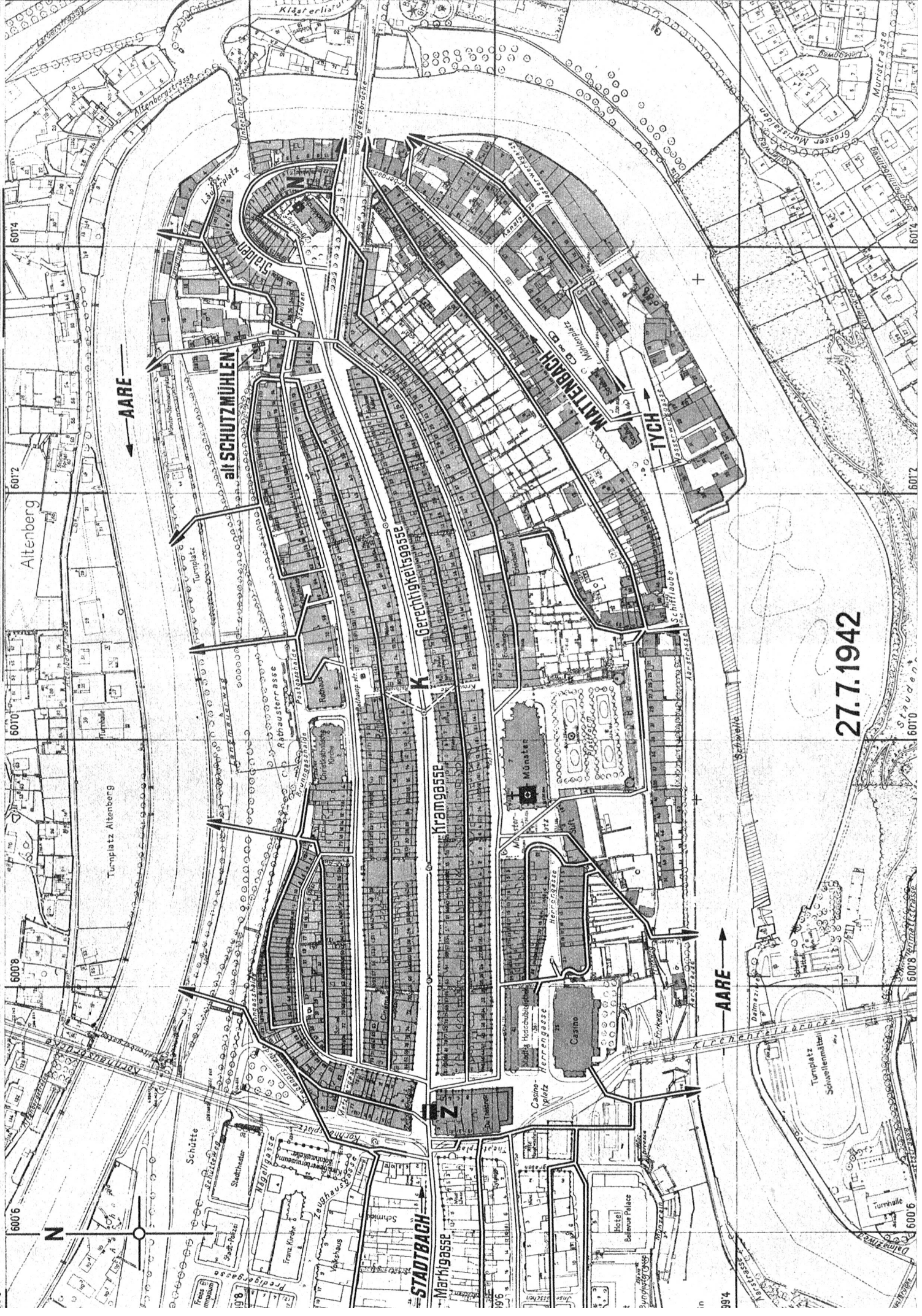
durch den Nydeggburggraben zugeleitet worden. Es gab da Radwerke für Mühlen, Hammerschmieden und Walken. Laut Adressenbuch der Republik Bern vom Jahre 1836 waren damals noch zwei Mühlewerke vorhanden, dem Müllermeister Jakob Aebi vom Aebischlössli zu eigen. Zu Ende des 19. Jahrhunderts haben am Schutz noch drei überschlächtige Wasserräder in Betrieb gestanden. Sie sind durch Wasserturbinen abgelöst und teils stillgelegt worden. Von all dieser Herrlichkeit und Mühlenromantik ist heute nicht mehr viel zu sehen. Es ist in der dortigen Gegend still geworden. Der ehemals stolze Bach ist kanalisiert und die wenigen Turbinen laufen beinahe geräuschlos im Innern der Häuser.

Die Aarmühlenwerke an der Matte, deren Betrieb den Bau der grossen Aarschwelle erforderten, sind frühzeitig wohl deshalb entstanden, weil die lange Stadtbachzuleitung vor der Stadt zu Belagerungszeiten vom Feind leicht unterbrochen werden konnte.

Die Ehgräben sind die vom Stadtbach mit gesonderten Zuleitungen (Spülkanäle) durchspülten Kloaken und datieren auch aus zähringischen Zeiten. Ob mit den in ältesten Stadtrechnungen für Reparaturen genannten «eegraben» schon die mit dem Stadtbach geschwemmten Kloaken gemeint sind, ist nicht sicher festzustellen. Es gibt heute noch vereinzelte Altstadt Kloaken — so ist eine am Bubenbergrain — die nicht mit Stadtbachwasser gespült werden. Die in den Höfen zwischen den Hofstätten in Richtung der Gassen durchlaufenden Ehgräben mögen ursprünglich offene Gräben oder verschaltete, mit Brettern überdeckte Kanäle gewesen sein. Die Anstösser hatten ein Benutzungsrecht darauf. Die Säuberung war Sache des Bachmeisters, und die Anwohner hatten die Kosten zu tragen. Nicht erhaltliche Beiträge soll die Stadt auf sich genommen haben. Selbstverständlich gab es da auch Bussen für missbräuchliche Benützung der Ehgräben, denn es war gar bequem, ihm den Kehricht, die Abfälle und andern Mist heimlich und unfrankiert zum Abtransport übergeben zu können. Späterhin sind die primitiven Ehgräben wohl aus sanitarischen Gründen, aber auch wegen den leicht möglichen Störungen und Missbräuchen und zufolge der Ueberbauung der Höfe, in geschlossene, schlupfbare Steinkanäle umgewandelt worden. Ein jeder Anstösser hatte das auf sein Grundstück entfallende Kanalstück auf eigene Kosten selbst erstellen zu lassen. Dass diese befohlenen Bauten nicht in einem Zuge und nicht immer von bester Güte erstellt worden sind, beweisen die verschiedenartigen Kanalprofile und Baumaterialien, sowie die Gefälls- und Richtungsabweichungen an den Eigentumsgrenzen. Beachtlich ist, dass alle Häuser zwecks Anschluss ihrer Hausentwässerungen an die Ehgräben grenzen, diese überdecken oder oft nur einen schmalen Zugang zu diesen aufzuweisen haben.

Mögen auch die unlauteren Ehgräben und finsternen Kloaken noch so sehr als anrühlich in Verruf stehen und die Rede davon als unpassend erscheinen, so sind sie doch ein grosszügig-gemeinnütziges Werk, nicht bazillenzüchtend und unentbehrlich. Die durch die Natur und einheitlichen Gefällsverhältnisse begünstigte Schwemmkanalisation der Altstadt Bern ist als Grossanlage einzig in ihrer Art, und es fehlt zur Vollkommenheit nur noch die geplante Kläranlage. Die Kloaken sind ein Schutzrevier der Stadtratten. Für den Bach- und Kloakendienst taugen nicht zimperliche Leute. Ein Lob sei deshalb dem Bach- und Kloakenmeister und seinen braven Gesellen!

BERN / UNTERE ALTSTADT / ZÄHRINGERSTADT : STADTBACHLÄUFE / SPÜLKANÄLE UND KLOAKEN



27.7.1942